

Erklärung über den Bechtelschen Brief (Vergl. Nro. XVII)

Autor(en): **Polier / Usteri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ziehungsdirektoriums, 2) und wenn ich es gewesen wäre, so hätte ich sicher nie zu einer solchen Maßnahme gestimmt.

Die Oligarchen hatten mich verfolgt; ich beehrte mich, ihnen zu Hülfe zu kommen, als ich den Sieg in Rücksicht auf sie mißbrauchen sah. Diejenigen von Bern besonders haben meine Verwendung zu ihren Gunsten vergessen, und doch war sie so groß, daß man mich beim französischen Direktorium als ihren Gehülfe angab, und ich mich rechtfertigen mußte. Ich berufe mich hier auf das Zeugniß des Senator Luchardt, des Minister Stapfer und des B. Jenner. Ich habe mit der nämlichen Wärme die Verwendungen zu Gunsten der Oligarchen von Fryburg, Luzern, Solothurn und Zürich unterstützt. Diese Verwendungen sind bekannt, und hätten mir die Vorwürfe von Tyranny ersparen sollen, welche mir ihre Freunde gemacht haben, und die das Gutzachten Ihrer Commission wieder aufwärmt.

Ich hatte öffentlich den Grundsatz behauptet, daß diejenigen, welche als Hauptagenten an den Revolutionen Antheil genommen haben, so lange von dem Ruder der Geschäfte entfernt werden sollen, bis die Leidenschaften gedämpft seyen. Bei Anlaß der Wahlen im Lemane bin ich diesem Grundsatz treu geblieben: das helvetische Direktorium, welchem ich Rechnung von meinen Verrichtungen als Agent bei der einstweiligen Versammlung im Lemane ablegte, lud mich durch einen schmeichelhaften, von allen 5 Direktoren unterschriebenen Brief ein, den Platz zu bestimmen, den ich mir wünschte, und hätte ich die Ereignisse vom Brachmonat 1798 vorhersehen können, ich würde alles angewandt haben, um ihre Wahl von mir abzuwenden. 3) In so einem Augenblick war es vielleicht ein Verdienst, die Stelle anzunehmen; ich wenigstens glaubte, daß es wahre Feigheit sey, wenn ich die Ehre ausschlagen würde, die Sie mir anthaten. Mein Briefwechsel mit dem fränkischen Direktorium bei diesem Anlaß, und die Antwort, welche ich die Ehre hatte, Ihnen zuzusenden, befinden sich in Ihren Archiven, ich berufe mich auf diese Akten. Lassen Sie sich dieselben gefälligst von neuem vorlegen: sie enthalten mein politisches Glaubensbekenntniß über unser Verhältniß mit Frankreich, welches damals Ihren Beifall erhielt. Ich habe seitdem nicht geändert. 4)

Es ergellet hieraus, daß ich nie Stellen gesucht habe. Niemand wird mich beschuldigen, diejenigen durch Ranke erhalten zu haben, wozu mich ihre freie Wahl berufen hat; und verschiedene Mitglieder dieser Versammlung wissen, daß ich lange schon bereit war, meine Stelle niederzulegen. 5) Nur die gegen mich gerichteten Verläumdungen und Drohungen haben mich gewaltsam zurückgehalten. Ein Mann von Herz, der sich nichts vorzuwerfen hat, verhärtet sich dem Anblick von Verfolgung und Gefahr.

Hab ich seit diesem Zeitpunkt mich Ihres Vertrauens unwürdig gemacht? — dieß ist die dritte Frage, die mir zu untersuchen übrig bleibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Erklärung über den Bechtelschen Brief. (Vergl. Nro. XVII.)

Auszug eines Schreibens des Regierungsstatthalters des Kantons Lemane an den B. Repräsentant Usteri, vom 25. Jan. 1800.

Ich habe im Nouvelliste Vaudois den abscheulichen, Bechtel unterzeichneten Brief gelesen, der an Sie adressirt ward, und sogleich dem Unterstatthalter von Rolle Auftrag gegeben, Untersuchung anzustellen, ob ein Bürger, der sich zu Rolle aufhält, und der einzige dieses Namens im Kanton ist, Verfasser dieses schändlichen Produktes wäre. Durch die Unterredung, die ich seither mit diesem Bürger hatte, und durch die Antwort des Unterstatthalters, (der mein volles Vertrauen genießt,) habe ich mich überzeugt, daß der B. Bechtel unfähig ist, solche Abscheulichkeiten zu schreiben. Ich habe von ihm verlangt, daß er unter meinen Augen an Sie schreibe, welches er bereitwillig gethan hat; ich vereine meine Bitte mit der seinen, Sie möchten ihm eine Erklärung zusprechen lassen, daß seine Handschrift von derjenigen des Briefes, der Ihnen zugekommen, verschieden ist; durch diesen Akt der Gerechtigkeit werden Sie einen guten Bürger beruhigen, der niemals revolutionäre Grundsätze bekannt hat; Sie werden ihm dadurch auch Mittel an die Hand geben, sein Gewerbe fortzusetzen; denn er hat mich versichert, daß, seit jenes Produkt unter seinem Namen erschienen ist, seine Apotheke ohne Absatz bleibt.

Unterz.: P o l l i e r.

Mit Vergnügen erkläre ich, daß die Handschrift des B. Bechtel durchaus verschieden ist von jener des bewußten Briefes, dessen Original ich an den Regierungsstatthalter Polier gesandt habe. Der elende Bube, der den Brief schrieb, hat durch den Mißbrauch des Namens eines guten Bürgers, einen neuen Beweis von der schamlosen Niederträchtigkeit der Kotte, zu der er sich bekennt, und von der Hölle, die sie darin findet, die Ruhe, den Frieden, und das Glück ihrer Mitbürger zu stören, gegeben.

Den 27 Januar 1800.

Usteri.